

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks informiert:

Neue Studie belegt positive Auswirkungen einer reduzierten Mehrwertsteuer

Die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Friseurdienstleistungen hat deutliche Vorteile. Dies geht aus einer aktuellen Studie des Volkswirtschaftlichen Institutes für Mittelstand und Handwerk (ifh) an der Universität Göttingen hervor. Demnach werden durch die ermäßigte Mehrwertsteuer je nach unterstellter Preiselastizität der Nachfrage erhebliche positive Nachfrage- und Beschäftigungseffekte ausgelöst: Nach den Berechnungen des ifh ist allein im Friseurhandwerk mit 9.000 bis 35.000 neuen Arbeitsplätzen zu rechnen. Zudem belegen die Untersuchungen deutlich positive Wirkungen bei der Eindämmung der Schwarzarbeit und der Beseitigung von bestehenden Wettbewerbsverzerrungen.

Angesichts der angespannten Haushaltslage geht die neue ifh-Studie auch der Frage nach den Kosten einer solchen Maßnahme nach. Die Wissenschaftler gelangten dabei zu der Einsicht, dass die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes mit vertretbaren Kosten verbunden wäre, weil sich in der Einführungsphase die Mehrwertsteuerausfälle in Grenzen halten und sich die Maßnahme in der zweiten und den weiteren Runden aufgrund der zu erwartenden positiven Einkommens- und Beschäftigungseffekte weitgehend selbst finanzieren werde.

Der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks (ZV) begrüßt die ifh-Studie und sieht darin seine eigene MwSt-Argumentation bestätigt. „Die neue Studie bestärkt unsere Forderung nach einer zeitnahen Reduzierung des Mehrwertsteuersatzes auf Friseurdienstleistungen.“, erklärte ZV-Präsident Andreas Popp. „Wie in älteren Untersuchungen auch, wird darin vor allem der enorme Beschäftigungseffekt betont. In einer MwSt-Online-Umfrage aus dem Sommer haben die Friseurunternehmen bereits eindrucksvoll ein Bekenntnis für mehr Beschäftigung und Ausbildung gegeben. Einen besseren Grund für die Einführung eines reduzierten Mehrwertsteuersatzes auf Friseurdienstleistungen im Kontext der angekündigten Reform des Mehrwertsteuersatzes gibt es nicht.“

Mehr Infos zu der Studie gibt es im Internet unter
www.ifh.wiwi.uni-goettingen.de/presse/ah62.htm.

Die detaillierten Ergebnisse der MwSt-Online-Umfrage gibt es unter
www.friseurhandwerk.de/umfrage-Weniger-Mehrwertssteuer-auf-Friseurdienstleistungen-Was-nun-17.html .

Köln, 29.01. 2010
07/2010 dik